

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

9.11.1849 (No. 267)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. November.

N. 267.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Verhandlungen des deutschen Verwaltungsraths.

In der Sitzung vom 30. Oktober kam eine f. sächsische Note vom 25. Okt. zur Vorlage, worin sich die bereits früher erhobenen Bedenken und Einwendungen Sachsens ausführlich entwickelt finden. Um welche Punkte sich die Streitfrage dreht, erhellt aus nachstehender Erklärung des f. preussischen Bevollmächtigten, der wir morgen die gemeinsam abgefasste Erklärung der übrigen Bevollmächtigten folgen lassen werden.

Die von dem Vorsitzenden, als Bevollmächtigten der f. preussischen Regierung, auf jene Note gegebene Erwiderung ist, wie der Preussische Staatsanzeiger mittheilt, bei Feststellung des Protokolls in folgender Ausführung niedergelegt worden:

Zur Würdigung der von dem f. sächsischen Staatsminister in der gegenwärtigen Note gegebenen Darlegung erscheint es angemessen, zweierlei von einander getrennt zu halten: das Rechtsverhältnis zwischen den Regierungen, die den Vertrag vom 26. Mai c. abschlossen, d. h. das Rechtsverhältnis zwischen Preußen, Sachsen, und Hannover, und sodann das andere Rechtsverhältnis zwischen diesen Regierungen und den andern Regierungen, die dem am 26. Mai c. abgeschlossenen Vertrage auf die gemeinschaftliche Aufforderung der f. Regierungen von Preußen, Sachsen, und Hannover durch neue Vertragsschlüsse später beitraten.

Was der f. preussische Bevollmächtigte Namens seiner Regierung zu erwidern hat, soll und wird sich hauptsächlich auf das erste Rechtsverhältnis, als das die f. preussische Regierung zunächst berührende, beschränken.

Der Umstand, daß die Vorbehalte der f. sächsischen und der hannoverschen Regierung in dem Augenblick, wo der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, und Hannover protokollosarisch festgestellt und durch Unterzeichnung der Bevollmächtigten dieser Regierungen abgeschlossen wurde, nicht vorlagen, sondern erst nachträglich von den Bevollmächtigten der beiden letzten Regierungen übergeben wurden, ist durch die jetzige Note des f. sächsischen Staatsministers nur bestätigt. Was in dem Augenblick, als die vertragsmäßigen Rechte zwischen Preußen, Sachsen, und Hannover ihren Anfang nahmen, für und zu Gunsten der beiden letzten Regierungen von den Vertretern derselben vorbehalten wurde, war Nichts mehr und nichts Anderes, als „eine zunächst die Oberhauptfrage betreffende, dem Protokolle schriftlich zuzufügende Erklärung.“

Der Inhalt der Erklärungen, die nach der Unterzeichnung des protokollosarischen Vertragsschlusses von dem f. sächsischen und dem f. hannoverschen Bevollmächtigten übergeben wurden, ist jetzt allgemein bekannt. Der f. preussische Bevollmächtigte kann bezüglich dieses Inhalts nur wiederholen, daß Alles, was in den nachträglich übergebenen Erklärungen der Regierungen von Sachsen und Hannover über den Charakter und die Befugnisse der bei dem Vertragsschlüsse für Sachsen und Hannover vorbehaltenen Erklärungen hinausgeht, für die f. preussische Regierung von vorn herein aller rechtlichen Wirkung entbehrt hat; er kann nur wiederholen, daß bei dem Vertragsschlusse nicht die nachträgliche Stellung einer Bedingung, und noch weniger einer solchen Bedingung vorbehalten war, welche die ganze Existenzfrage des bezweckten Bundesstaates den Entschlüssen Bayerns und Württembergs hätte überantworten mögen; er kann nur wiederholen, daß eine zunächst die Oberhauptfrage betreffende Erklärung das Eine und Einzige war, das Sachsen und Hannover als Gegenstand des Vorbehalts beim Vertragsschlusse bezeichnete und in Anspruch nahm, und das Preußen gewährte.

Hätte die f. preussische Regierung bloß ihr eigenes, vertragsmäßig erworbenes Recht gegen die f. Regierungen von Sachsen und Hannover zu sichern gehabt, so hätte sie sich bei ihrer Ueberzeugung von der rechtlichen Wirkungslosigkeit der Vorbehalte Sachsens und Hannovers, so weit dieselben über eine zunächst die Oberhauptfrage betreffende nähere Erklärung hinausgehen, völlig beruhigen dürfen. Allein die f. preussische Regierung hatte den Vertrag mit Sachsen und Hannover nicht für sich und um ihrer Willen geschlossen. Sie hatte durch den Vertrag nur erstrebt, was das tief erschütterte Vaterland nicht mehr entbehren konnte, und woran Hochsinn und entschlossener Theil zu nehmen alle andern deutschen Regierungen von den f. Regierungen von Preußen, Sachsen, und Hannover gemeinschaftlich aufgerufen werden sollten. Dieser Verpflichtung gegenüber bedurfte sie einer äußern Garantie, daß Dasjenige, was als ein unbedingt Darzubietendes beschlossen war, nicht dennoch später von Sachsen und Hannover als ein Bedingtes geltend zu machen versucht werde. Sie fand dieselbe in der Kollektivnote vom 28. Mai.

Berharren die f. Regierungen von Sachsen und Hannover dabei, daß diese Note, die zwischen den deutschen Staaten, die sich dem vorgelegten Verfassungsentwurfe anschließen, und solchen, die sich diesem Anschlusse nicht veranlaßt finden, ausdrücklich unterscheidet, mithin den Anschlusse aller deutschen Staaten außer Oesterreich als Bedingung des bezweckten Bundesstaates geradezu ausschließt, daß diese Note unverändert, wie sie vor Einreichung des sächsischen und hannoverschen Vorbehalts beschlossen war, als

eine gemeinschaftliche Note Preußens, Sachsens, und Hannovers an alle deutschen Regierungen entsendet wurde, — dann hatten, dann mußten Sachsen und Hannover auf die Geltendmachung eines Vorbehalts verzichtet haben, der vor dem Inhalt dieser Note schlechterdings nicht bestehen kann, was sonst auch immer im Augenblick der Einreichung des Vorbehalts die An- und Absichten der Bevollmächtigten Sachsens und Hannovers gewesen waren.

Die f. Regierungen von Sachsen und Hannover haben der f. preussischen Regierung diese Garantie gegeben. Sie haben der Entsendung der Kollektivnote nicht widersprochen; sie haben später nicht protestirt; sie haben Nichts gethan, die Bedeutung der auch für sie und in ihrem Auftrage veröffentlichten Note nachträglich zu brechen oder zu heben; sie haben Alles unterlassen, was ihrerseits geschehen mußte, sofern sie irgendwie gesonnen waren, das in der Note gemeinschaftlich Angebotene jemals ihrerseits nicht ganz und unbedingt zu gewähren. Die Kollektivnote beseitigte die Vorbehalte, so weit die Vorbehalte mit dem Inhalte der Kollektivnote nicht übereinstimmen. Etwas Anderes bei den f. Regierungen von Sachsen und Hannover vorauszusetzen, stand der f. preussischen Regierung, so glaubte sie, nicht mehr zu. Sie war nicht darauf vorbereitet, von Sachsen aus am 28. Okt. die Hinweissung zu empfangen, daß der Kollektivnote vom 28. Mai c. ungeachtet eine Mittheilung eben dieser sächsischen und hannoverschen Vorbehalte an die übrigen Regierungen vor allen Dingen ihr, der f. preussischen Regierung selbst, obzulegen habe!

Die gewichtige Schwere der Kollektivnote vom 28. Mai c. wird in der jetzigen Note des f. sächsischen Staatsministers auch im Allgemeinen nicht verkannt; es wird indeß dabei bemerklich gemacht, daß sie denjenigen Dokumenten angehöre, die von der f. preussischen Regierung in der Schlussitzung vom 26. Mai c. den übrigen Bevollmächtigten zur Annahme vorgelegt worden, und welche die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover nach Ausweis des Schlussprotokolls unter dem Vorbehalte der mehrerwähnten, dem Protokolle beizufügenden Erklärung akzeptirten, daß daher der Vorbehalt auch auf den Inhalt der Zirkularnote und der dadurch übernommenen Verpflichtung durchgehend die vollständigste Anwendung finde.

Es muß der nähern Erwägung des f. sächsischen Staatsministers lediglich anheim gestellt bleiben, ob gemeinschaftlich übernommene Verpflichtungen für die f. sächsische Regierung dadurch aufgehoben oder geändert werden können, daß sie im Stillen fortfahre, Dasjenige für bedingt zu halten, wovon sie weiß, daß es in ihrem Namen und Auftrage laut und öffentlich ohne alle Bedingung dargeboten wurde. Die f. preussische Regierung hat bloß Vorkehr zu treffen, damit das hier erwähnte Vorlegen und Akzeptiren der Kollektivnote in der Schlussitzung nicht die Deutung erfahre, als sey sie mit dieser Kollektivnote erst im letzten Augenblicke vorgetreten, oder als habe es den Bevollmächtigten der f. sächsischen und der f. hannoverschen Regierung an der nöthigen Zeit und Vorbereitung zur Prüfung dieses Aktenstückes gemangelt.

Dem vorzubeugen, muß daran erinnert werden, daß der Entwurf der Kollektivnote allerdings in der Schlussitzung vom 26. Mai c. Seitens der f. preussischen Regierung vorgelegt wurde; aber diese Vorlegen der Kollektivnote in der Schlussitzung war nicht das erste Vorlegen derselben. Preußen hatte bereits in der Konferenz vom 20. Mai den Inhalt der zu erlassenden Note, um die Worte des Protokolls zu wiederholen, vorschlagsweise dahin präzisirt:

Die verbündeten Regierungen bringen den unter ihnen vereinbarten Entwurf einer Reichsverfassung in angemessener Weise zu allgemeiner Kenntniß, und stellen den andern deutschen Regierungen anheim, ob sie sich demselben anschließen wollen. Sie werden zugleich ausprechen, daß sie diesen Entwurf als ihre Proposition einem auf Grund dieser Verfassung und des dazu gehörigen Wahlgesezes einzuberufenden Reichstage zur Beratung und Zustimmung vorlegen werden. Zeit und Ort des Reichstags bleibt vorbehalten.

„Am Schlusse einer längern Diskussion“ — heißt es im Protokolle der Sitzung vom 20. Mai c. weiter — „in der Preußen namentlich hervorhebt, daß die Siegesgewißheit in dem bevorstehenden Kampfe zum großen Theile darin gegeben seyn werde, daß die Nation wisse, wofür sie in den Kampf gehe, und was ihr am Schlusse desselben gewährt sey, erklärt Hannover sich diesem Vorschlage Preußens zustimmend, jedoch mit der Zugabe, daß durch das zu schließende Bündniß die Rechte und Pflichten aus dem Bundesverhältnisse von 1815 nicht geschwächt werden; daß allen deutschen Bundesstaaten, und namentlich auch Oesterreich für seine deutschen Bundestheile, der Beitritt jeder Zeit frei bleibe, und endlich, daß die provisorische Oberleitung Preußens (wie in der hannoverschen Vorlage sub lit. d — dem Bündnißstatut — auch wirklich geschehen) durch weitere Verabredungen näher bestimmt werden und nicht minder den Regierungen unbenommen seyn müsse, unbeschadet der gemeinschaftlichen Proposition des Verfassungsentwurfs ihre abweichenden Ansichten, namentlich in Bezug auf die Gestaltung der Oberhauptfrage, auf dem zur Beschlußnahme über die Verfassung

zusammentretenden Reichstage geltend zu machen. Sachsen tritt dieser Erklärung Hannovers bezüglich der vorstehenden Proposition Preußens bei.“ Das geschah am 20. Mai. Das Protokoll der Sitzung vom 22. Mai c. beginnt mit folgenden Worten:

Preußen legt den Entwurf einer Reichsverfassung vor, womit die konstituierenden Regierungen in dem hoffentlich nahen Augenblicke der zwischen ihnen zu Stande gekommenen Verkündung allen übrigen Regierungen der deutschen Bundesstaaten vor den Augen der Nation entgegenzutreten hätten, und zwar sowohl, um den gewünschten Anschlusse dieser Regierungen zu der diesseitigen Verfassungsvorlage zu bewirken und zu beschleunigen, als auch um die Nation von den Absichten und dem Zwecke der Proponenten auf eine Weise in Kenntniß zu setzen, die geeignet und ausreichend sey, ihr die demnächstige Erfüllung ihrer gerechten Forderungen und Erwartungen, so viel es an den Regierungen, öffentlich zu verbürgen, und durch diese Bürgschaft alle Wohlgeantanten im Vaterlande gegen die verbrecherische Partei des sozialen und staatlichen Umsturzes zu einem festen, siegesgewissen Bunde zu vereinigen. Der Entwurf wird von Preußen ausdrücklich als vorläufige Puntktion dargeboten, und um freieste Meinungsäußerung und Fassung angefordert.

Die Konferenz ist einig über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer zu dem angegebenen Zwecke zu erlassenden Eröffnung. Auch wird dem vorgetragenen Entwurfe, einzelne wenige Punkte abgerechnet, völlig beigestimmt. Diese Punkte werden theils sofort geändert, theils soll diese Aenderung im Sinne der gemachten Vorschläge und Anbeutungen noch herbeigeführt, und der Entwurf hierauf der Konferenz zur Erwägung und schließlichen Feststellung des baldigsten wieder vorgelegt werden.

Diese schließliche Feststellung ist denn endlich dadurch wirklich erfolgt, daß der f. preussische Bevollmächtigte die Kollektivnote in der Schlussitzung den Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover nochmals zu freier Meinungsäußerung über Inhalt und Fassung vorlegte, und daß diese Bevollmächtigten sie jetzt förmlich akzeptirten; aber akzeptirten, nicht als eine ihnen bis dahin unbekannt, ihnen in der Schlussitzung zuerst mitgetheilte, sondern als eine solche, über deren „Nothwendigkeit und Dringlichkeit“ sie bereits vier Tage früher einig waren, und der sie in dem vorgetragenen Entwurfe, einzelne wenige Punkte abgerechnet, bereits vier Tage früher völlig beistimmten.

Es kann zugegeben werden, daß der Abschluß der Berliner Verhandlungen „aus Rücksicht auf die gebieterischen Zeichen der Zeit beeilt“ wurde. Da aber der f. bayrische Gesandte an diesen Verhandlungen von Anfang an bis zu Ende unausgesetzten Theil nahm, und in dem Schlussprotokoll vom 26. Mai c. selbst „der Hoffnung“ war, die Erklärungen seiner Regierung — die er sich ausdrücklich vorbehielt — „noch vor Entsendung der Kollektivnote abgeben zu können“, so darf billig bezweifelt werden, daß der bayrischen Regierung nicht einmal materiell die Zeit vergönnt gewesen sey, den Verfassungsentwurf vollständig zu kennen, über dessen Annahme sie sich zu entscheiden hatte“, und daß um deßwillen „ein rechtzeitiges Verständniß mit dieser Regierung“, was sonst „vielleicht möglich gewesen“, unterblieben sey.

Auf den minder thatsächlichen Inhalt der Note muß der f. preussische Bevollmächtigte es unterlassen, in seiner Erwiderung näher einzugehen. Nur Dieses möge noch gesagt seyn: Preußen nahm und nimmt bei dem zu bildenden Bundesstaat keine Rücksichten in Anspruch, die nicht zugleich wohl begründete Rücksichten und wirkliche Pflichten gegen das gemeinsame deutsche Vaterland sind. Es ist sich bewußt, daß die Opfer, die diese Rücksichten erfordern, von ihm selbst nicht zum geringern Theile gebracht werden müssen. Aber es ist, es bleibt entschlossen, sie in der vollen Ausdehnung des Möglichen zu bringen. Hat die f. sächsische Regierung, wie es in der Note heißt, einst die Verpflichtung anerkannt, „den unter den Auspizien Preußens gemachten Versuch der Einigung Deutschlands in keiner Weise zu fördern oder zu hemmen, sondern denselben vielmehr möglichst zu fördern“, so kann Preußen für den Ausdruck dieser Pflichterkenntniß im Namen Deutschlands nur dankbar seyn. Dieser Dank wird wachsen mit den Thaten der Bewahrung.

Deutschland.

** Karlsruhe, 8. Nov. In Nr. 265 der Karlsruher Zeitung ist ein Aufsatz gegen das Verfahren vor den ordentlichen Kriegsgerichten erschienen, welcher geeignet ist, Mißtrauen gegen dasselbe zu erwecken, und darum einer Erwiderung bedarf.

Wenn der Verfasser des Aufsatzes bei der Behauptung stehen geblieben wäre, daß ein öffentlich-mündliches Verfahren den Vorzug vor einem Verfahren verdiene, welches nicht auf dieser Grundlage beruht, so würden wir kein Wort erwidern, weil wir vollkommen seiner Ansicht sind; aber wer die für ein solches Verfahren notwendigen Einrichtungen und dessen Kostspieligkeit kennt, der wird Angesichts unserer Finanzlage nicht verlangen, daß dasselbe zu kurzer Hand für unsere Kriegsgerichte eingeführt werde. Auch sehen wir nicht ein, warum der Verfasser nur für die Kriegsgerichte und nicht auch für die Zivilgerichte die gleiche Forderung gestellt hat.

Es kann sich bei Beurtheilung des Verfahrens vor unsern Kriegsgerichten nur um die Frage handeln, ob dasselbe weniger Garantie für eine gute Rechtsprechung darbietet, als das bei den Zivilgerichten bestehende. Und da finden wir denn zunächst, daß das Vorverfahren bei beiden ganz gleich ist. Dadurch, daß die Untersuchung nach dem Willen des Gesetzgebers „kurz und bündig“ geführt werden soll, ist doch wohl für Jeden, der Gründlichkeit von Weisheitsweisheit zu unterscheiden vermag, und dem nicht der altdeutsche Inquirentenzopf die Schultern umtrodelt, klar ausgesprochen, daß die Sache nicht oberflächlich, sondern vollständig untersucht werden soll.

Das weitere Verfahren ist aber für die Verteidigung des Angeklagten offenbar weit günstiger, als das bei den Zivilgerichten bestehende. Während nämlich bei diesen eine schriftliche Verteidigung (jeder Praktiker kennt den Werth einer solchen!) eingereicht, und darauf hin von dem Gerichtshof, welcher den Angeklagten weder sieht noch hört, ein schriftlicher oder mündlicher Vortrag erstattet wird, ist bei den Kriegsgerichten eine vollständige Zusammenstellung aller Anschuldingen- und Entlastungspunkte mit bestimmtem Strafentwurf vorgeschrieben. Diese Zusammenstellung enthält im Wesentlichen Alles, was der Vortrag des Referenten enthält. Bei dem Vortrage dieser Zusammenstellung ist der Angeklagte mit seinem Verteidiger gegenwärtig; er hat also Gelegenheit, die Unrichtigkeiten des Vortrags zu rügen, die Verlesung von Aktenstücken zu verlangen, seinem Richter persönliche Aufschlüsse zu geben, und seine Verteidigung mündlich vorzutragen. Wie man hier im Vergleich zu dem Verfahren vor den Zivilgerichten von einer Verkümmern der Verteidigung sprechen kann, ist uns nicht klar.

Wir beschränken uns auf diese kurzen Andeutungen, weil wir der Ansicht sind, daß über den Werth einer gesetzlichen Einrichtung die Praxis mehr als die Phantasie des Kritikers zu entscheiden habe.

Freiburg, 7. Nov. (N. Fr. Z.) Nachdem das Kriegsministerium entschieden hat, daß das unterm 26. Okt. über den Parrer Julius v. Braun von Ewatingen gefällte kriegsgerichtliche Urtheil der kriegsministeriellen Bestätigung nicht bedürfe, so wurde dasselbe heute publizirt und der Beurtheilte sofort in das Zuchthaus abgeliefert.

— Vom Bodensee, 4. Nov. Schon in mehreren Artikeln dieses Blattes wurde den badischen Beamten ein großer Theil der Schuld an dem Unglücke beigegeben, welches unser Land getroffen hat. Es läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Beamten Fehler und Mißgriffe begangen haben. Allein diese Fehler und Mißgriffe sind bei genauer Erwägung nicht so auffallend und so einzeln stehend, als sie im ersten Augenblicke erscheinen; es sind eben Fehler und Mißgriffe, welche die Bourgeoisie überhaupt begangen hat, und welche ihren Grund hauptsächlich im Mangel an Muth, an Charakterfestigkeit, und an Aufopferungsfähigkeit haben. Wenn man das Benehmen der badischen Beamten mit jenem der Beamten anderer Staaten vergleicht, so wird jeder Unbefangene sagen müssen: es ist da wie dort das gleiche. Ja man wird sogar bekennen müssen, daß viele der badischen Beamten in den schwierigsten Zeiten sich so ehrenhaft und charakterfest benommen haben, daß ihr Betragen alle Anerkennung verdient. So will ich nur an das Verhalten der Mitglieder der badischen Gerichtshöfe erinnern, welche sämmtlich (mit alleiniger Ausnahme jener zu Freiburg) beharrlich sich weigerten, der revolutionären Regierung den Eid zu schwören, obgleich ihnen mit Abfertigung und Verhaftung gedroht, war und welche nach wie vor ihre Funktionen verrichteten. Dieses Benehmen, welches auch fast in allen öffentlichen Blättern rühmend erwähnt wurde, ist um so bemerkenswerther, als der Richterstand sonst freisinnige *) Männer in seinen Reihen zählt und von der Regierung nicht so abhängig ist, als der übrige Beamtenstand. **) Daraus lernen wir, daß eine Regierung nicht in solchen Männern eine feste Stütze findet, welche man, um mit jenem Minister zu sprechen, wie Instrumente zerbrechen und wegwerfen kann.

Während also der den Beamten gemachte Vorwurf theils zu hart und in seiner Allgemeinheit selbst ungerecht ist, so hat man auffallender Weise bisher von einem Stande geschwiegen, welchen weit größere Schuld an unserm Unglücke trifft, als den Beamtenstand: — ich meine den Advokatenstand. Dieser bei den ausgezeichnetsten Völkern der alten und neuen Welt mit Recht hochgeachtete Stand hat bei uns im Allgemeinen nicht den Standpunkt eingenommen, welchen ihm sein hoher Beruf zuweist. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß sich in diesem Stande viele ehrenwerthe Männer befinden, die, von der Wichtigkeit ihres Berufes ganz durchdrungen, ihre Pflicht und damit auch ihre Würde darein setzen, nur für Recht und Wahrheit das Wort zu führen. Achtung und Ehre solchen Männern! Allein ein großer Theil der Advokaten setzt seiner Thätigkeit ein niedrigeres Ziel, ihren Beruf nicht als eine „hohe, himmlische Götin“, sondern als eine „melkende Kuh“ betrachtend, die sie „mit Butter versorgt“. Von diesen Advokaten werden nicht nur die Prozesse ins Unglaubliche vermehrt, sondern durch Lügen, Entstellungen, und Widersprüche aller Art so verwirrt und verwickelt gemacht, daß oft viele Zeit, große Mühe und Arbeit, und seltener Scharfsinn dazu gehört, das wahre Recht aus den Aktenstößen herauszufinden. Es ist hiedurch auch eine solche Geschäftsmaße angewachsen, daß der fleißige und tüchtige Justizbeamte kaum im Stande ist, über die Menge der Geschäfte Meister zu werden. Mollorum camelorum onus! Hierin, und nicht in der Nachlässigkeit und Untüchtigkeit der Beamten, liegt der Hauptgrund der Klagen über den Schneidengang unserer Justiz.

*) Freisinnigkeit ist kein Gegensatz zur Pflichttreue; in einer Verlesung der letzteren kann nichts „freisinniges“ liegen, und das „sonst“ ist d. m. d. wohl ein Fehlgriff im Ausdruck. A. d. R.
**) So viel wir wissen, macht die Dienstreue keinen solchen Unterschied. A. d. R.

Während nun jene Advokaten, von denen ich spreche, durch ihre Geschäftsmanipulation mit dem Blutgelde des Volkes sich die Beutel füllen, so suchen sie, um Dies besser durchzusetzen, das Ansehen des Gesetzes und das Vertrauen zu den öffentlichen Behörden auf jegliche Art zu untergraben. Und es ist ihnen Dies in jüngster Zeit über alles Erwarten gelungen. Denn Advokaten sind es, welche aus Ehrgeiz, Eigennutz, und Habgucht die schmachvollste Revolution, welche die deutsche Geschichte kennt, angezettelt, geleitet, und bis zu Ende fortgespielt haben. Ein großer Theil dieser Helden „mit dem Löwenmaul und Hasenherzen“ ist jetzt allerdings unschädlich, indem sie landesflüchtig in fremder Welt umherirren. Noch weilen aber Manche unter uns, welche früher gehegt und gewöhnt, gelärmt und getobt hatten, jetzt aber während des Kriegszustandes Zeugnisse über ihr legales Verhalten zur Zeit der Revolution sich erbeten, und hofhängend wie der Schatten an der Wand einerschleichen, jedoch auf künftige Zeiten Rache sinnend für den verhaltenen Groll und Zorn. Auch diese Subjekte müssen unschädlich gemacht werden. Hiesfür gibt es nur ein Mittel, und dieses ist eine neue Advokaten- und Taxordnung.

Mögen Dies die Männer, die an der Spitze der Regierung stehen, beherzigen!

Aus Hohenzollern, 2. Nov. (D. V. A. Z.) Fürst Karl von Hohenzollern wird morgen das Schloß Krauchenwies verlassen, um den Winter in Baden-Baden zuzubringen. Diejenigen Bürgermeister, welche unlängst einen Aufruf an sämtliche Gemeinden des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen, die Entsendung der preussischen Truppen, Eiderufung eines konstituierenden Landtags u. unterzeichneten, haben bei der Landesregierung nach geschehener Vorladung diesen Akt zurückgenommen. Ein hierauf bezüglicher öffentlicher Widerruf soll demnächst durch die Presse erfolgen.

× Stuttgart, 7. Nov. Seit die Dinge in Frankreich eine etwas verworrene Gestalt gewinnen, und das Ueberhandnehmen der sozialistischen und kommunistischen Ideen, besonders unter dem französischen Landvolke, bekannt geworden ist, erheben auch bei uns die Röhren wieder die Häupter. Dabei suchen sie besonders den schlechten Absatz des diesjährigen Weinerzeugnisses — der bei einem Ausfluß Oesterreichs durch die Konkurrenz der Tyroler Weine in unserm Oberlande mit den württembergischen Weinen noch schlechter werden wird — zu benützen, um den weinbauenden Theil des konservativen unterländischen Landvolkes in ihre Netze zu ziehen. Schon sucht das Heilbronn, „Neckar-Dampfschiff“, ein besonders in den fränkischen Landesheilen vielverbreitetes Hegeblatt, auf die „pietistisch verbummten und versimpelten“ Weinbauern des Unterlandes — wie es sie nennt, weil sie noch nicht gleich den gereizten Handwerkern dem Christenthum abtrünnig geworden sind — in dieser Weise einzuwirken, und schreibt den schlechten Absatz unsern „Heulern“ zu, welche mit ihrem Gelde zurückhalten sollen, während die natürliche Ursache die vorhergegangenen drei reichlichen Herbst- und der gedrückte Stand der Gewerbe sind.

Regierungsrath Schoder hat es endlich, nachdem er es über sich bringen konnte, unter dem Ministerium Römer, das er auf Zuchthausstrafe angeklagt, fortzudienen, für passend gefunden, unter dem Ministerium Schlager abzutreten, und man glaubt, daß ihm noch einer oder der andere unferner radikaler Beamten folgen werde. Schoder wird ohne Zweifel als Hauptvertheidiger bei den bevorstehenden politischen Prozessen figuriren, bei welchen die Unterstellung der fortwährenden Rechtsverbindlichkeit der Reichsverfassung und der Rechtmäßigkeit der Fünferregentschaft eine Hauptrolle spielen dürfte. Der Kreis der Untersuchungen auf Hohenasperg gewinnt indessen, da sich die Ausfagen mehren, an Ausdehnung.

Der an den Abgeordneten Dr. Stodmayer unter dem Römer'schen Ministerium ertheilte Auftrag, auswärtige Gefängnisse zu besuchen, soll zurückgenommen seyn.

Tübingen, 6. Nov. (Schw. M.) Die Zahl der Studenten scheint in diesem Winterhalbjahre die der letzten Semester ziemlich übersteigen zu wollen. Unter den neu angekommenen bemerkt man viele Nichtwürttemberger, besonders Badener und Schweizer.

München, 5. Nov. (Schw. M.) Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die deutsche Frage kamen auch heute noch nicht zum Schluß. Es sprachen die H. H. Röhm, Dr. Jäger, Lang, Siöcker, Kuland, Morgenstern, Weining, Koller, Weiß.

Dr. Jäger (Pfälzer) sprach für den Anschluß an den Dreikönigsbund und schloß: „Kommt der Bundesstaat nicht zu Stande, ehe ein neuer Besitzthum von Frankreich ausgeht, und er kann kommen, meine Herren, dann wehe Deutschland, wehe der Monarchie!“ (Beifall.)

Zuletzt sprach Minister von der Pfordten. Er sprach zuerst von der Nothwendigkeit des Anschlusses an Oesterreich, das dem Wesen des Bundesstaates, d. h. dem Grundprinzip der Majorität, nicht entgegen seyn werde. Aber selbst wenn Oesterreich nicht beitrete, so sey Bayern nicht zu tabeln, daß es diesen Beitritt koste; vielmehr rechne er es zu seinem größten Verdienst, daß es in der Fieberperiode des Frühjahrs 1849 gezeugt und so gebildet habe, daß der Miß zwischen Deutschland und Oesterreich unheilbar würde.

Nachdem er sofort den Vorwurf des Partikularismus und der bayerischen Großstaatsucht bekämpfte hat, leitete er aus den entwickelten Grundprinzipien drei Folgen ab: die Nichtanerkennung der Reichsverfassung der Nationalversammlung, den Nichtbeitritt zum Dreikönigsbund, dann die Vorbereitung des Interims vom 30. September und den Beitritt zu demselben.

In Betreff des ersten Punktes machte man es besonders der bayerischen Regierung zum Vorwurf, daß sie den Zeitpunkt, wo diese Verfassung von dem Könige von Preußen nicht angenommen wurde, versäumt, und sich nicht an die Spitze der süddeutschen Staaten gestellt habe. Dafür gebe

er einen tiefen moralischen Grund an: es sey ein großer Unterschied zwischen Ergreifung des Augenblicks im Interesse seiner Grundzüge und mit Beibehaltung des Gewissens, und zwischen Benützung der Gelegenheit zu selbstthätigen Zwecken ohne Rücksicht der Grundzüge. Von diesem Beweggrund habe sich die bayerische Regierung leiten lassen; zudem habe sie eine Verfassung nicht anerkennen können, welche sie drei Tage vorher wegen der vermischten demokratischen, konstitutionellen, und revolutionären Momente, die in ihr liegen, zurückweisen zu müssen glaubte. Die Politik der Gelegenheit führe zu Verlegenheiten, theilweise zur Niederlage.

Betreffend den zweiten Punkt, den Nichtbeitritt zum Dreikönigsbund, so weist der Redner darauf hin, daß die Berliner Verfassung eben so wenig als die zu hoffende Revision derselben die Berücksichtigung der materiellen Interessen Bayerns in Aussicht gestellt habe. Von einer Zollabgrenzung gegen Preußen, welche in Folge der Differenz mit der preussischen Regierung in Verfassungsangelegenheiten von der bayerischen Regierung vermutet werde, sey und könne keine Rede seyn. Auch wisse er Nichts von einem Separatzollverein zwischen Bayern und Oesterreich, obwohl längst die Zeitungen hiervon gesprochen. Wohl aber sey er überzeugt, daß Oesterreich eine Zollvereinigung mit ganz Deutschland beabsichtige.

Betreffend den dritten Punkt, das Interim, so glaube der Redner nicht viel darüber sagen zu müssen. Die Handlungen der Regierung seyen ohnedies klar und offen. Das Eine müsse er aber noch bemerken, daß nämlich das Interim nicht ohne Wissen und hinter dem Rücken der bayerischen Regierung zu Stande gekommen sey. Die Furcht, daß die beiden Großmächte die übrigen kleineren Mächte erdrückten, sey ungegründet. Das Interim vom 30. September sey zu Wien erst unterzeichnet worden, als man sich der Bestimmung der übrigen Staaten versichert hatte. Die bayerische Regierung habe hiezu das Ihrige gethan, und er nehme die desfallsige Verantwortlichkeit auf sich. Hier sey der erste Moment gewesen, wo die bayerische Regierung den Beweis gegeben, daß sie partikularistischen Interessen ferne stehe, daß sie zu Opfern bereit sey. Im Vertrauen auf Oesterreich und Preußen habe Bayern die Regierung in die Hände dieser Staaten niedergelegt; ein Mißbrauch sey nicht zu fürchten, und würde Bayern, Dies vorausgesetzt, auch vordenn seyn, hiegegen zu protestiren, dann hätte es auch zuversichtlich die Sympathien des Volkes für sich. Gegenwärtig mußte die Regierung resignirend verfahren. Das sey die Politik der bayerischen Regierung gewesen; er überlasse das besonnene Urtheil hierüber der Kammer.

Mainz, 5. Nov. (D. V. A. Z.) Wegen Gesundheitsrückichten wurden heute Morgen um 5 Uhr sämmtliche im hiesigen Verhaftungshause befindliche Gefangene da in das bisherige Gefängniß der preussischen Garnison unter starker Bedeckung gebracht. In Folge der Erbauung eines neuen preussischen Militär-Verhaftungshaus im Janern der Zitadelle ist das vormerkte Gefängniß im ersten Thurm der Zivilbehörde zur Verfügung gestellt worden.

Stieffen, 6. Nov. (Frankf. Z.) Gestern sah zum dritten Male der Redakteur des „Wehr Dicht“, August Veder, auf der Bank der Angeklagten vor den Geschwornen, angeklagt des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung, und wurde abermals freigesprochen. Veder hatte in einer Volksversammlung bei Schotten den Bolle auseinander gesetzt, was die Demokraten wollten, gesagt, nur eine neue Revolution könne helfen, mit dem Erbtaiser setze man nach seiner Ansicht nur einen hohen Thurm auf 38 „Schwefelställe“, er wolle keinen „Zaunkönig“, Jeder müsse täglich Fürsten, Beamten, und Soldaten mit an seinem Tische essen lassen u. d. Der Vertheidiger Veder's, Dr. Eckstein, brachte folgende Gründe vor: Veder habe gar nicht seine Ansicht ausgesprochen, sondern nur was die Demokraten überhaupt wollten, eben so nicht etwa indirekt zu einer neuen Revolution aufzufordern, sondern nur „sich aussprechen“ wollen, daß nur durch eine neue Revolution die Freiheit erreicht werden könne; es sey kein einzelner Fürst genannt; „Zaunkönig“ sey ein niedliches Thierchen, so wenig beleidigend, als „Nachtigall“ für eine Dame, „Löwe“ für einen Soldaten u. d. *)

Münster, 4. Nov. (Röln. Z.) Heute wurden die drei und mehrere Jahre dienenden Soldaten der beiden Bataillone des hier stehenden 13. Infanterieregiments, ungefähr 500 Mann, in ihre Heimath entlassen. Auch wurde die Munitionskolonnen Nr. 39 demobil gemacht und 100 Pferde verkauft. Zur Ablösung der in Hagen und Iserlohn stehenden Landwehr wurden dagegen etwa 300 Mann des hiesigen Landwehr-Bataillons eingesetzt. Das zur Wiederherstellung der Ruhe nach Paderborn detaichirte Kommando des 13. Infanterieregiments wird morgen zurückerwartet.

Die Direktion der hiesigen Eisenbahn hat beauftragt deren Fortbau nach dem Rhein eine Deputation nach Berlin gesendet. An der Hamm-Soester Bahn arbeiten jetzt über 3000 Menschen. Man hofft dieselbe im Juni künftigen Jahres zu befahren.

|| Berlin, 5. Nov. Die zweiwöchigen Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Gesetzesvorlage wegen des Baues der Südbahn, der westphälischen und der Saarbrücker Eisenbahn sind ein erfreulicher Beweis gewesen, wie der praktische Sinn der Volksvertretung, bei aller Meinungsverschiedenheit über prinzipielle Streitfragen, da wo es sich um das materielle Bedürfnis des Landes handelt, den Vereinigungspunkt doch finden weiß. Nach manchen Vorgängen der jüngsten Vergangenheit, welche die verschiedenen Meinungsstimmungen mehr und mehr in scharfe Gegensätze auszubilden schienen, konnte man den Verhandlungen über diesen Gegenstand wohl mit einiger Besorgnis entgegensehen. Es war der erste Fall, wo das Bewilligungs-

*) Eine Vertheidigung dieser Art ist wohl nicht m'nder eine Verhöhnung der Gerechtigkeit, als der darauf erfolgte Spruch der Geschwornen. A. d. R. d. R. Z.

recht der Kammer praktisch geübt werden sollte, und es lag nahe, daß, was auch das Gerücht verkündigte, die Differenzen über den Art. 108 der Verfassungsurkunde bei dieser Gelegenheit noch einmal, und vielleicht schroffer als früher, hervortreten würden. Diese Voraussetzung hat sich im Wesentlichen als unbegründet ergeben, und das Volk wird es seinen Vertretern Dank wissen, daß sie in dem entscheidenden Momente den noch unausgeglichenen Differenzpunkten in der Theorie nicht die Bedürfnisse der Praxis zum Opfer gebracht haben. Es konnte nicht fehlen, daß im Laufe der Verhandlungen bittere Erinnerungen aus älterer und neuerer Zeit aufstiegen. Dieselben sind von den verschiedensten Seiten hervorgetreten; die Kammer aber hat schließlich durch ihre Beschlüsse dargelegt, daß sie um eines großen Zweckes willen, der in die Gegenwart und Zukunft fällt, auch Vergangenes zu vergessen versteht. Die ausgedehnte Erörterung des Abgeordneten für Ratibor (Wenzel), die einzige, in welcher die Absicht, alle bisherigen prinzipiellen Zerwürfnisse auf die Abjuration bei dem vorliegenden Fall einwirken zu lassen, entschieden hervortrat, hat in der kurzen Erwiderung des Ministers des Innern, „daß dem Wunsche einer Verständigung durch Nichteingehen auf die angeregten Differenzpunkte am besten entsprochen werde“, und noch mehr in der an Einstimmigkeit gränzenden Majorität, mit welcher der Antrag des gedachten Abgeordneten verworfen ward, eine entschiedene Afererung erfahren. Die Einwendungen gegen die Gesetzentwürfe und den Kommissionsantrag, welche theils aus dringlichen Rücksichten, theils aus Verkenntnis der Wichtigkeit ununterbrochener Eisenbahn-Verbindungen überhaupt hervorgingen, können wir füglich übergehen; sie stunden vereinzelt da, und konnten nach den Erwiderungen des Handelsministers und des Regierungskommissarius voraussichtlich auf das Gesez im Ganzen keinen Einfluß äußern. Wir können diese Bemerkungen mit der Hoffnung schließen, daß die Debatte über das Eisenbahngesez die Parteien der Kammer einander wieder näher gebracht habe in dem Gefühle des Wirkens für einen Zweck, welcher das Wohl des Vaterlandes ist.

Dem General v. Wangel ist neben dem Oberkommando in den Marken zugleich das Generalkommando des 3. Armeekorps übertragen, und der Stad dieses Kommando's von Frankfurt a. D. hierher verlegt worden. General Grabow ist kommandirender General des 2. Armeekorps geworden, General v. Prittwitz im Generalkommando des Gardekorps bestätigt.

Gestern starb der Staatsminister a. D. v. Kamptz. Derselbe hatte sich bis zum letzten Augenblicke literarisch beschäftigt; zwei Manuskripte liegen noch ungedruckt bei Logier.

Klapka, der von Paris kommend unerwartet in Düsseldorf eintraf, ist von dort wieder über die preussische Gränze gewiesen worden.

Zwienmünde, 2. Nov. (D. Ref.) Schon seit mehreren Tagen sind mit frischem Nord- und Nordwestwinde mehr als 100 zum größten Theil bedeutende Schiffe in unsern Hafen eingesezelt. Die Schiffe kommen fast sämtlich von England; jedoch sind auch sehr bedeutende Weinladungen von Bordeaux u. c. mit dabei. Ein früherer preussischer Walfischjäger, die Vorursta, bringt allein von Bordeaux über 2000 Dryopf Meise für Stettiner Rechnung. Am 28. und 29. Oktober allein trafen 78 Schiffe ein.

Prag, 1. Nov. (K. Bl. a. B.) Vielleicht keine Stadt Europa's kann sich einer Nationalgarde zu Wagen erfreuen; nur Prag rühmt sich dieser Auszeichnung. Die „berittene“ Nationalgarde bezog nämlich dieser Tage in der Art die Wache, daß die Mitglieder zu Wagen vorfuhren, um sich im Rathhause zu sammeln, und von da aus — in der seltenen Stärke von neun, sage neun Mann — die Hauptwache vor dem Rathhause zu beziehen.

Wien, 4. Nov. (Allg. Z.) Die österreichische Kaiserfamilie hat zu allen Zeiten eine echt bürgerliche Ehrbarkeit in allen Lebensbeziehungen gezeigt, und dadurch den wohlthätigsten Einfluß auf alle Schichten der Gesellschaft geübt, im Gegensatz zu dem französischen u. c. Hofleben. Dieser Umstand hat nicht wenig zu der Popularität der österreichischen Herrscher beigetragen, und so sehr war das Privatleben der Kaiserfamilie dem Volke ehrwürdig geworden, daß eine seltene Theilnahme noch fast bei allen bedeutamern Gelegenheiten sich kund gab und kund gibt. Heute feiern die Eltern eines jungen Monarchen ihre silberne Hochzeit im Familienkreise. Nach dem Wunsche einer hohen Person wird im

Burgtheater Wallenstein's Lager gegeben werden, welcher Vorstellung die kaiserliche Familie dem Vernehmen nach beiwohnen wird, um sich nach alter Tradition bei einem so freudigen Feste dem Publikum zu zeigen.

Man erwartet Amnestirung weiterer Kategorien der ungarischen Insurgenten; einstweilen sind in Pesth allein bereits 150 Individuen in Freiheit gesezt worden.

(Lloyd.) Zwischen der österreichischen und preussischen Regierung ist mittelst zu Berlin ausgewechselter Ministerialerklärungen vom 8. und 30. September d. J. das Uebereinkommen getroffen worden, künftighin in dem Verhältnisse zu Desterreich und Preußen den Grundsatz anzuwenden zu lassen, daß jeder der beiden Staaten seine ursprünglich Angehörigen, auch wenn sie diese Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesezgebung verloren haben, auf Antrag des andern Staates so lange wieder zu übernehmen habe, als sie nicht diesem andern Staate nach dessen eigenen innern Gesezen angehörig geworden sind.

Schweiz.

Bern. (Schw. Beob.) Mit der Sicherheit in der Bundesstadt und Umgegend steht es seit einiger Zeit wieder sehr böse. Fast kein Tag vergeht, wo man nicht von Raubfällen, Einbrüchen u. dgl. hört. So wurde letzten Montag ein Landjäger Abends gegen 7 Uhr unweit der Stadt am Neudrüsli bewußtlos niedergeschlagen, und letzten Dienstag Abend wurde sogar auf dem schönen Spaziergang der Plattenform, also mitten in der Stadt selbst, ein hier ansässiger fremder Tapezier auch von einem Burschen angefallen und ihm Geld abgefordert. In Uzgigen wurde legten ein von zwei ältlichen Eheleuten bewohntes Haus von ungefähr 10 Männern umstellt, wovon 4 bewaffnet hineindrangten und jene Eheleute mit den Waffen in der Hand zwangen, ihnen 1000 Fr. herauszugeben. Es lungert aber auch hier in der Hauptstadt eine Menge müßiges, verdächtiges Mufengefindel herum, und die Polizei, welche nun freilich der Stadtgemeinde übertragen ist, hat bei dem besten Willen keine Macht, den Uebelständen abzuhelfen, da das radikale Mißtrauen der obern Behörden ihr wohl die Last und die Pflicht aufbürdet, aber die Mittel, sie gehörig vollziehen zu können, verweigert.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Der heutige Moniteur bringt die Ernennung des Divisionsgenerals Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber des Expeditionskorps in Rom an Stelle des zum Kriegsminister ernannten Generals d'Hautpoul. Ein anderes Dekret des Präsidenten der Republik ernannt den gewesenen Generalvikar von Paris und Ehrenanonus de Dreux Brézé zum Bischof von Moulins.

Ein Gerücht will wissen, daß Ludwig Bonaparte damit umgehe, seine Entlassung einzureichen, um eine Berufung an das Volk zu veranlassen. Was das neue Ministerium betrifft, so ist bereits von dem nahe bevorstehenden Rücktritt dreier Mitglieder derselben die Rede. Namentlich soll Ferdinand Barrot als Minister des Innern Hr. Leo Faucher Plog machen. Inzwischen hat der neue Minister der öffentlichen Bauten, Vinea, an seine nächsten Untergebenen eine Rede gehalten, als ob er ewig in seinem Amte zu bleiben gedächte. Bemeisenswerth war dabei sein Bestreben, die Centralisation der Verwaltung gegen die zunehmenden Angriffe der Provinzen in Schutz zu nehmen und aufrecht zu erhalten, zu welchem Zweck der neue Minister besonders die größte Pünktlichkeit und Schnelligkeit in der Expedition aller Angelegenheiten empfahl.

Man spricht von der Gründung eines besondern Polizeiministeriums unter der Leitung des Herzogs von Bassano. Der jetzige Polizeipräsident Oberst Rebillot und der bekannte Chef der Municipalpolizei, Carlier, sollen „in Ugnade gefallen“ seyn.

Einem Abendblatt zufolge hat die Regierung gestern wieder sehr ungünstige Nachrichten aus Algerien erhalten. General Herbillon soll einen dritten Angriff auf die Saatscha versucht und dabei neuerdings eine Schlappe erlitten haben. Der Verlust der Armee seit Anfang des Feldzugs gegen den rebellischen Stamm soll bereits 200 Tode und 500 Verwundete betragen. Major Peter Bonaparte war in der Nähe des Kriegsschauplazes angekommen, und sollte an der Spitze einer Verstärkung alsbald dahin abmarschiren.

Wie es heißt, hat die französische Flotte unter dem Oberbefehl des Admirals Parfeval Deschaenes den Befehl erhalten, ihre Fahrt nach der Levante nicht fortzusetzen, sondern

sich nach der Küste von Marokko zu begeben; die bekannnten Streitigkeiten zwischen der französischen und der marokkanischen Regierung scheinen die Veranlassung dazu gegeben zu haben.

Hr. Sain de Bois le Comte soll die ihm angebotene Gesandtschaft in Washington abgelehnt haben; man nennt nun den ehemaligen Generalconsul Delafosse für diese Stelle.

Bermischte Nachrichten.

— Nachrichten aus dem britischen Indien bis zum 1. Oktober zufolge hatten die Passatwinde ungeheure Regengüsse gebracht, und durch das ungewöhnliche Anschwellen der Flüsse waren Ueberschwemmungen entstanden, wie sie in den letzten 32 Jahren nur zweimal vorgekommen sind. Die Fluten haben bedeutenden Schaden angerichtet. So ist das berühmte, aus Lehm und aus ungebrannten Ziegeln gebaute Fort von Multan, das drei Monate lang nahezu hundert britischen Kanonen Trost geboten, mit seinen bombensfesten Wällen und Bastionen hinweggespült worden. Auch ein Tempel und viele andere Gebäude in derselben Stadt sind eingestürzt. Vom 18. bis 23. August fiel der Regen am stärksten. Fast alle in Multan lebenden Europäer litt an Fieber. Mit dem Eintritte der kalten Jahreszeit begann jedoch die Kanakheit abzunehmen.

— Deutsche Journale erzählen mit beständlicher Bewunderung von dem Revolutionsgeneral Damjanich, welcher, obwohl selbst ein Serbe, sich so slavisch in die Kopie des Magyarenthums hineingearbeitet hatte, daß er unter Anderm eine öffentliche Proklamtion an seine serbischen (russischen) Landsleute erließ, worin sich wörtlich folgende Stelle findet: „Ich komme, Euch zuerst sammt und sonders auszurufen, und werde mir dann selbst eine Kugel vor den Kopf schießen, auf daß Keiner übrig bleibt, den russischen Volkstamm fortzuführen!“

— In Hanau haben preussische Pionniere auf dem Schlachtfelde der Haaner Schlacht gegraben, und dabei nicht sehr tief unter der Erde viele Kanonensätze, Leisten, gefüllte Kartätschen, Kanonenschneln, und andere Ueberbleibsel aus jener mörderischen Schlacht gefunden. In einem hohen Baume fand sich das Skelet eines französischen Kürassiers in voller Rüstung, mit Stahlpantzer, Helm, und Stahlfußeln, Alles im besten Zustande. Der Unglückliche war wahrscheinlich im Laufe der Schlacht verwundet in jenen Baum gekrochen und dort gestorben. Das Skelet wurde nebst der Rüstung mit kriegerischen Ehren begraben.

Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Den 7. November.		Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	54 3/4	—	54 1/2	—
Ludwigsbahn - Verba	85 3/4	—	85 1/2	—
Rhein-Norden	95 3/4	—	95	—
Dampfschiffahrt - Aktien	99 1/2	—	98 3/4	—
Deutsche Rhodn - Aktien	3	—	99 1/2	—
ditto Lebensversicherung - Aktien	3	—	98	—
Ludwigskanal - Aktien	—	—	98	—
K. K. Ferd. Bahn	—	—	—	—
Wien - Gloggnitz	—	—	43	—
Mailand - Genua	—	—	—	—
Berlins - Oblig. - Loose à 10 fl.	7 3/4	—	7 1/4	—

Geldkurs vom 7. November.

Gold.		Silber.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Neue Louisdor	11 6	Laubthaler, ganze	2 43
Friedrichsdor	9 52	ditto halbe	1 16
Preussische ditto	9 55	Preuss. Thaler	1 45
Holl. 10 fl. Stücke	10 2	ditto in Scheinen	1 45
Dufaten	5 39	Künffrankenthaler	2 22
20-Frankenstücke	9 38	Silber, hochhaltig	24 30
Engl. Sovereigns	12 5	ditto gering und mittelhaltig	24 18
Gold al Marco	383	—	—

Das Fondsgeschäft war heute nicht belebt, und die Kurse erfuhr im Allgemeinen wenig Veränderung; alle Metallquosoren etwas flauer, Wiener Loose, würtemb. und bairische Oblig. besperrt. Nordbahn und Verba waren bei feinem Kursen willig anzuwenden. Die fremden Wechsel blieben größtentheils offerirt, nur nach Augsburg und Berlin etwas Frage. Dester. Coupons 110%, Geld und 111%, Brief.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Nov.	Barom.	Thermometer	Thermometer.	Wind.	Witterung.	Regen u. Schneef.	Baromet.	Qualität.
7h	+	7h	min.					
2h	+	2h	max.					
9h	+	9h	med.					
7.	7.1	6.2	5.9	95	SW ¹	7	—	3.3
6.	7.9	9.1	9.9	75	SW ¹	10	—	3.3
	9.6	6.1	7.4	94	SW ¹	0	16.0	3.2

durchr. trüb — trüb, Regen — heiter.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne.

G.795. [31]. In der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Die Revolution und die Partei des geselligen Fortschrittes in Baden. Ein Selbstbekenntnis. Von Obergerichtsanwalt Heinrich v. Feder. Preis geheftet 12 kr.

G.786. [21]. Karlsruhe. (Museum.) Zur Feier des allerhöchsten Namenstages **Seiner Königl. Hohheit des Großherzogs** findet Donnerstag, den 15. d. M. Bal paré im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 2 Uhr. Die Gallerien werden um 6 Uhr geöffnet.

Die Kommission.

G.787. [21]. Karlsruhe. (Museum.) Es wurde in neuester Zeit wieder die Wahrnehmung gemacht, daß die Saalgalerien von Unbefugten besucht werden. Wir sehen uns dadurch veranlaßt, solche unbefugte Besucher der Gallerien hiedurch zu warnen, da sie im Wiederbetretungsfalle unabweisliche Ausweisung zu gewärtigen haben. Zugleich verbinden wir hiemit an die Ge-

sellschaftsmitglieder die Anzeige, daß die Gallerien von nun an nur eine Stunde vor den Ballen und Konzerten werden geöffnet werden. Die Kommission.

G.785. [21]. Karlsruhe.
A. Winter & Sohn
am Marktplatz

empfehlen hiermit ihr neu erdichtetes Poger von **deutschem Bedgewood-Steingut**, das sich auszeichnet vor allen ähnlichen Arten durch seine dauerhafte Glanz und außerordentliche Härte. Die Preise sind billig, Zeller zu 4 — 5 kr., Platten von 5 — 40 kr. u. c.

Die Verfertiger erlaugten dafür die goldene Denkmünze auf der Berliner Industrieausstellung.

G.601. [43]. Karlsruhe.
Gebrüder Lichtenberg,
Optiker aus Dörzbach,
beziehen die gegenwärtige Messe mit ihrem feinsten und besten optischen Waarenlager, allen Sorten Brillen, Fernrohren und sämtlichen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Zugleich erlauben sie sich in empfehlender Erinnerung zu bringen, daß jedes ihnen anvertraute Augenstück, sobald es als Kurzsichtigkeit, durch den Gebrauch ihrer ausgewählten Gläser nach genauer Untersuchung der

Augen bestmögliche Hilfe sich verschaffen kann. Die Waare befindet sich Markthalle links. Nachträglich bemerken wir eine große Auswahl großer Theaterperspektiven, die wir zu äußerst billigen Preisen abgeben.

G.625. [32]. Karlsruhe.
Anzeige.
Unser Lager in Rod-, Hosen- und Bekleidungsstoffen, Halsbinden, Clips, Foulards, Kapollitaines, Flanelles, Leinwand, Barquent u. c. ist für die gegenwärtige Saison mit dem Neuesten und auf das Beste assortirt, und versichern wir unsere Abnehmer einer realen Bedienung und der möglichst billigen Preise. — Zugleich erlauben wir uns, auf eine Partie älterer Waaren in Tuch, Buckskins und allen möglichen Bekleidungsstoffen aufmerksam zu machen, welche wir, um damit aufzuräumen, weit unter dem gewöhnlichen Preise erlassen.

Stempf & Widmann,
Langestraße Nr. 151.
G.594. [22]. Karlsruhe.
Leinwand - Empfehlung.
Mein Lager in Diefelcker, itädischer und schleifiger Leinwand ist reichhaltig assortirt. Die Preise sind billig.
R. Urbano,
Lange Straße Nr. 98.

G.674. [22]. Karlsruhe.

Wohnungen zu vermieten.
Es der langen- und Kasernenstraße sind zwei Wohnungen zu vermieten, wovon eine im zweiten Stock

gegen den Kasernenplatz mit 6 bis 7 Zimmern, die andere im dritten Stock gegen den Langenfeld'schen Garten mit 6 Zimmern, Stallungen für 4 Pferde, Remise, überhaupt Allem, was zu anständigen Wohnungen erforderlich ist, und sind sofort zu beziehen. Ferner sind in der Stephanienstraße Nr. 26 2 Zimmer sogleich zu beziehen, mit oder ohne Möbel.

G.755. [22]. Karlsruhe.
Caviar,
Bücklinge zum Rohessen und Braten, Neunaugen, Fromage de Brie, Chester- und Parmesankäs sind wieder frisch angekommen bei

C. F. Bierordt.
G.723. [22]. Karlsruhe.
Bu verkaufen.
In der Karl-Friedrichs-Straße Nr. 21 ist ein gutes, vierfüßiges, einspanniges Chaischen um billigen Preis zu verkaufen.

G.774. Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.
Ein Frauenzimmer aus guter Familie, welches in allen häuslichen Arbeiten gut eifert, wünscht bei einem geistlichen Herrn als Hausdienerin oder sonst irgendwo auf dem Lande eine Stelle zu erbalten. Nähere Auskunft erteilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

